

Zur Sauen-Bejagung

Einfach rechnen – und intensiv bejagen!

Grundsätzlich gilt für Wildbestände, dass die Entnahme nicht nur hoch genug sein muss, sondern eine effektive Bejagung den Gesetzmäßigkeiten der bestandsproportionalen Sterblichkeit folgen muss. Dazu müssen Alters- und Sozialklassen entsprechend ihrem Anteil an einer Population auch in der Strecke vertreten sein.

Ihre hohe Zuwachsrate von rund 300 Prozent, eine ausgezeichnete Jungenfürsorge und eine hohe Intelligenz und Lernfähigkeit begünstigen die Zunahme der Schwarzwildbestände genauso wie die Erschließung neuer Lebensräume. Sauen zählen damit zu den eindeutigen Gewinnern im Klimawandel.

Warum der Anteil der Frischlinge an der Strecke so hoch sein muss, wenn man die unbedingt nötige Reduzierung erreichen will, kann jeder am folgenden Beispiel leicht nachrechnen:



Foto: R. Bernhardt

Ein einfaches Rechenbeispiel

Zu einem Grundbestand von vier Sauen kommen bei einem Zuwachs von 300 Prozent 12 Frischlinge, sodass der insgesamt in die Jagdzeit gehende Bestand damit 16 Stück beträgt. Damit dieser nicht weiter anwächst, müssen davon wiederum 12 erlegt werden.

Frischlinge haben am Bestand einen Anteil von 75, gerundet 80 Prozent. Dies bedeutet, dass bei einer Strecke von 12 Sauen 9,6 (gerundet 10) auf Frischlinge entfallen müssen und nur ganze zwei auf

ältere Sauen (Überläufer/grobe Sauen) entfallen dürfen. Um das Beispiel einfach zu halten, wird auf eine weitere Differenzierung verzichtet. Aus dieser Einsicht folgen zwei wesentliche Einsichten:

Wenn man bei einer derart hohen Bestandsdynamik genauso viele Frischlinge wie ältere Sauen erlegt (vier ältere Sauen/vier Frischlinge), wächst bei einem bejagbaren Bestand von 16 im nächsten Jahr der Grundbestand von vier auf acht Sauen – verdoppelt sich also!

In der Praxis wird es in größeren Beständen nie gelingen (auch nicht beabsichtigt), jede erwachsene Sau zu erlegen.

Daraus folgt ganz eindeutig, dass Strecken, bei denen die Frischlingsquote deutlich zu gering ist und man Frischlinge und Überläufer/ältere Sauen etwa zu gleichen Anteilen erlegt, ein Indiz dafür sind, dass falsche Bejagung zum Motor für den Bestandsanstieg wird!

Die Schonzeit für Überläufer und ältere Sauen in Nordrhein-Westfalen hat einen Tierschutzaspekt – zur Zeit der Hauptaufzucht mit hoher Bodendeckung, in der Frischlinge kaum zu sehen sind, soll damit das Risiko der Erlegung führender Stücke minimiert werden.

Zusätzlich soll unter populationsdynamischen Gesichtspunkten angesichts der mittlerweile nahezu überall ganzjährigen Wurfzeit der Druck auf die Frischlinge erhöht werden.

Schwarzwildstrecke Nordrhein-Westfalen

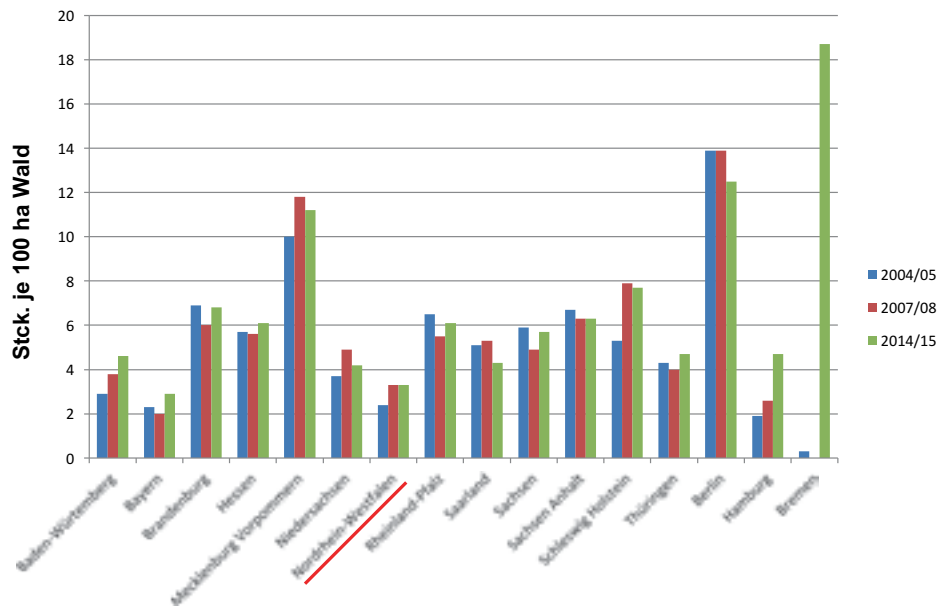




Bei gemischten Rotten sollten Schüsse auf mittelgroße Stücke wie die im Hintergrund unbedingt unterbleiben.

Schwarzwildstrecke je 100 ha Wald in den einzelnen Bundesländern

in den Jagdjahren 2004/05, 2007/08 und 2014/15 unter besonderer Berücksichtigung von NRW



Bei vergleichbaren Randbedingungen ist die Streckendichte bezogen auf den Wald in Nordrhein-Westfalen mit einer Schonzeit für Überläufer und der Regelung, dass Frischlinge erst mit einem Jahr zu Überläufern werden, geringer als in den Bundesländern ohne diese Differenzierung. In Bayern ist die Strecke geringer wegen der für Sauen schwierigeren Bedingungen im Hochgebirge, Berlin ist durch die urbane Sondersituation geprägt und Mecklenburg-Vorpommern durch große Schilfgürtel und Felder als Sonderlebensräume.

Trichinengebühr für Frischlinge endlich abschaffen!

Dies könnte noch erfolgreicher sein, wenn die Landkreise bei erlegten Frischlingen auf die Erhebung einer Trichinengebühr verzichten würden. In diese Richtung weisen auch die Empfehlungen der Bundesregierung.

Jagdzeiten in den Bundesländern legen nicht nur biologische Grundlagen zugrunde, sondern stets auch Aspekte wie Jagd als Nutzung, Tierschutz sowie regionale Gepflogen- und Gewohnheiten.

Die Gebühr für die Trichinenschau ist psychologisch für die Strecke wichtiger als vielen bewusst ist. Im Vergleich zum Wert eines kleinen Frischlings ist die Trichinengebühr ausgesprochen hoch – je nach Gebühr und Gewichtsklasse zahlt man dabei schnell drauf.

Vor diesem Hintergrund wäre der Erlass der Trichinengebühr für Frischlinge oder zumindest eine deutliche Reduzierung zur Verringerung der Bestände psychologisch wichtig.

NRW-Überläufer-Regelung hat sich bewährt

Die Bejagungsstruktur beeinflusst die Strecken- und Wilddichte. Dies belegt der Vergleich der Bundesländer seit Jahrzehnten (s. Grafik oben).

Die Streckenentwicklung zeigt auch, dass die Schonzeit für Überläufer in

NRW keine Ursache für den Bestandsanstieg ist (s. Grafik links).

Da die Populationsdynamik des Schwarzwildes bekannt ist, sind alle aufgefördert, in der regulären Jagdzeit den Bestand so wirksam zu vermindern, dass eine Schonzeitaufhebung in der Regel

nicht erforderlich ist. Schwarzwildjagd erfordert revierübergreifende Kooperationen – dazu gibt es keine Alternative.

Dr. Michael Petrak

LANUV NRW, Forschungsstelle für Jagdkunde und Wildschadenverhütung, Pützchens Chaussee 228, 53229 Bonn, E-Mail: michael.petrak@lanuv.nrw.de



10 Monate alter Frischling (l.) im Vergleich zu einem 10-jährigen Keiler (r.) – der Unterschied zwischen Milch- und Dauerzähnen lässt sich bei den Schneidezähnen am erlegten Stück leicht feststellen. Bei alten Stücken führen Abnutzung und Abbrechen kleiner Zahnstücke (das Gebrech wird sehr robust eingesetzt) zu ungleichen Zahnängen. Überläufer haben zugleich Milch- und Dauerzähne.

Foto: M. Petrak